Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7174**

16. Wahlperiode 14. 11. 2007

Antrag

der Abgeordneten Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, Horst Meierhofer, Horst Friedrich (Bayreuth), Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Freiwilligen projektbasierten Klimaschutz auf verbreiterter Grundlage voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Neben Klimaschutzprojekten, die im Rahmen der Institutionen des Kyotoprotokolls – und deshalb auch nur in den dort zusammengeschlossenen Staaten – realisiert werden können, entwickelt sich seit einigen Jahren ein vitaler Markt für Projekte „Verifizierter Emissionsminderung“, deren Minderungserfolge als „Verified Emission Reductions“ (VER) gehandelt werden. Den Emissionsminderungen im Rahmen des „Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung“ (Clean Development Mechanism – CDM) in Entwicklungs- und Schwellenländern oder entsprechenden Projekten in Industrieländern im Rahmen der „Gemeinsamen Umsetzung“ (Joint Implementation – JI) prinzipiell vergleichbar folgen VER-Projekte demselben Grundgedanken: Bei einem Investitionsprojekt, welches nachweislich zur Verminderung von Treibhausgasemissionen führt, werden diese Minderungserfolge dem Investor als Zertifikate gutgeschrieben und dokumentieren – im Sinne einer freiwilligen Kompensationsmaßnahme – individuelles Engagement für den Klimaschutz. Im Unterschied zu CDM- oder JI-Zertifikaten kann ein VER-Investor die Zertifikate jedoch nicht als testierte Minderungserfolge zur Erfüllung ggf. eigener Emissionsminderungspflichten beispielsweise im Rahmen des europäischen Emissionshandels einsetzen.

Die Überwachung, Kontrolle und Zertifizierung von VER-Projekten liegt überwiegend oder vollständig in privaten Händen, beispielsweise bei den Technischen Überwachungsvereine. Die betreffenden Zertifikate stehen außerhalb des Kyoto-Regimes und unterliegen demnach allein marktlichen Kontroll-

mechanismen. Projektstandorte können prinzipiell überall auf der Welt, also auch in Staaten außerhalb der Kyoto-Staatengemeinschaft liegen. VER werden derzeit insbesondere zur freiwilligen Kompensation bestimmter Produkte (z. B. von Flugreisen) oder zur klimabezogenen freiwilligen „Neutralisierung“ von Unternehmen oder von Veranstaltungen genutzt. Zwischen 2005 und 2006 wurden bereits rd. 24 Mio. VER-Zertifikate gehandelt, die Anzahl der so genannten „offset-Anbieter“ hat sich mittlerweile verdreifacht.

Zur Absicherung und kontinuierlichen Verbesserung der ökologischen Glaubwürdigkeit der Mechanismen projektbasierter Klimapolitik werden zu Recht fortlaufend Verbesserungen gefordert und durchgesetzt (siehe dazu im Einzelnen den Antrag der Fraktion der FDP „Vertrauen in Klimaschutzprojekte im Ausland erhöhen – Clean Development Mechanism durch Reformen stärken“, Bundestagsdrucksache 16/… vom …). Fortschritte in diesem Sinne sind seit geraumer Zeit erkennbar, bleiben bislang jedoch auf staatlich-administrative Maßnahmen beschränkt.

Weitgehend vernachlässigt wird seitens der Bundesregierung demgegenüber das Leistungspotential marktlicher Kontrollmechanismen. Zwar wurde mit Kabinettsbeschluss vom 28. Februar 2007 die klimaneutrale Kompensation aller dienstlich veranlassten Flüge und der Fahrten mit Dienstfahrzeugen der Bundesregierung beschlossen. Die von der Bundesregierung dazu erwogenen Möglichkeiten zur Kompensation schließen immerhin zumindest prinzipiell die Nutzung „nationaler Ausgleichsprojekte“ mit ein und berücksichtigen insoweit an anderer Stelle formulierte Anregungen zur besseren und flexibleren Nutzung des klimapolitischen Instrumentariums (siehe im Einzelnen den Antrag der Fraktion der FDP „Mehr Klimaschutz zu geringeren Kosten durch nationale Projekte ermöglichen“, Bundestagsdrucksache 15/4948 vom 23. Februar 2005). Andererseits wurde in diesem Zusammenhang jedoch der Einbezug von VER-Zertifikaten rundweg ausgeschlossen.

Prinzipiell unterstützt der Deutsche Bundestag ausdrücklich den dahinter stehenden Anspruch, wonach ausschließlich vorbildliche Kompensationsprojekte von allerhöchster Qualität berücksichtigt werden sollen, damit die klimapolitische Integrität insbesondere regierungsseitiger Kompensationsmaßnahmen unter allen Umständen gewahrt ist. Aus diesem Motiv jedoch eine vollständige Beschränkung auf Kyoto-basierte Zertifikate abzuleiten, ist allerdings weder sachgerecht noch hilfreich.

– Erstens ist das insoweit zum Ausdruck gebrachte Misstrauen der Bundesregierung gegenüber marktlichen Kontrollmechanismen in seiner Pauschalität unangebracht, weil es die Leistungsfähigkeit, Innovationskraft und Seriösität vieler der in diesem Markt tätigen Unternehmen unterschätzt. Haben diese Unternehmen doch ein starkes Motiv, qualitativ hochwertige und seriöse Kompensationsprojekte als Produkte anzubieten, da dies eine notwendige Voraussetzung ist, um sich auf einem solchen Markt langfristig zu behaupten (Anreiz zu angebotsseitiger Selbstkontrolle). Potentielle Nachfrager geeigneter Kompensationsprojekte werden ebenfalls aus eigenem Interesse allerhöchste Ansprüche an Kompensationsprojekte richten, um hierdurch ein ggf. ökologisch glaubwürdiges Engagement belegen und Reputation aufbauen zu können bzw. bestehende Reputation nicht zu gefährden (Anreiz zu nachfrageseitiger Selbstkontrolle). Neben dem bereits etablierten „CDM-Goldstandard“ entwickelt in diesem Sinne beispielsweise die „International Emissions Trading Association (IETA)“, ein internationaler Interessenverband der am Emissionshandel interessierten Unternehmen, zusammen mit der so genannten „Climate Group“, einem Zusammenschluss von Unternehmen und Regierungen, die den weltweiten Klimaschutz befördern wollen, Standards für Kompensationsprojekte, deren Aussage- und Leistungsfähigkeit im Hinblick auf den gewährleisteten ökologischen An-

spruch fortlaufend verbessert wird. Die hohe – auch: kommerzielle – Motivation und die Innovationskraft derartiger Einrichtungen sollte deshalb im Interesse des weltweiten Klimaschutzes nicht ausgegrenzt, sondern ausdrücklich genutzt und einbezogen werden. Gerade ein seitens der Bundesregierung geäußertes Interesse könnte die Motivation von VER-Anbietern zur weiteren Verbesserung der ökologischen Qualitätskontrolle noch weiter erhöhen.

– Zweitens können anspruchsvolle und seriöse VER-Projekte eine konkrete Möglichkeit eröffnen, um Klimaschutzprojekte zu fördern und kostensenkend in eigene Klimaschutzaktivitäten einzubeziehen, die in Ländern realisiert werden, deren Regierungen sich noch nicht der internationalen Staatengemeinschaft von Kyoto angeschlossen haben. Zu denken ist dabei insbesondere an Klimaschutzaktivitäten, wie sie derzeit beispielsweise in einzelnen Bundesstaaten der USA realisiert werden. Überdies könnten technologieorientierte Klimaschutzprojekte nach dem Beispiel der „Asia-Pacific-Partnership“ einbezogen werden, um die Kyoto-Gemeinschaft zu erweitern und für den Klimaschutz Kostensenkungspotentiale auch außerhalb dieser Staatengemeinschaft nutzbar zu machen. Zusätzliche Flexibilität verbessert die Zukunftschancen des internationalen Klimaschutzes für die Zeit nach 2008 (siehe dazu im Einzelnen den Antrag der Fraktion der FDP „Internationale und europäische Klimaschutzoffensive 2007“, Bundestagsdrucksache 16/4610 vom 7. März 2007). Einen in diesem Sinne geeigneten institutionellen Anknüpfungspunkt bietet z. B. die „International Carbon Action Partnership (ICAP)“, ursprünglich eine kalifornisch-deutsch-britische Initiative zum Aufbau eines globalen Kohlenstoffmarktes. An der Initiative beteiligen sich derzeit die EU, die US-Staaten der „Western Climate Initiative – WCI“ und die „Regional Greenhouse Gas Initiative – RGGI“ der Nordoststaaten. ICAP steht grundsätzlich auch anderen Staaten offen, insbesondere solchen, die beabsichtigen, bindende Emissionshandelssysteme aufzulegen, etwa Neuseeland und Australien. Die Initiative fügt sich als Ergänzung zu den laufenden UN-Verhandlungen ein in den Prozess zur Weiterentwicklung des internationalen Klimaschutzregimes nach dem Auslaufen des Kyotoprotokolls.

– Drittens vergrößern anspruchsvolle und seriöse VER-Projekte die Anzahl verfügbarer Klimaschutzprojekte. Dies ist für eine stärkere und intensivere Nutzung projektbasierter Klimaschutzaktivitäten notwendige Voraussetzung, weil die Anzahl weltweit verfügbarer CDM- und JI-Projekte noch sehr begrenzt ist. So konnte beispielsweise das bundeseigene Unternehmen „atmosfair“ im Jahr 2007 lediglich rd. 50 000 Tonnen CO_2-Äquivalente zur Verfügung stellen, während die zur Umsetzung des genannten Kabinettsbeschlusses erforderliche Kompensationsmenge sich allein für die Jahre 2007 bis 2009 auf ein Volumen von rd. 700 000 Tonnen beläuft. Die Knappheit Kyoto-basierter Zertifikate ist dabei selbstverständlich auch eine Folge der derzeit noch begrenzten regionalen Reichweite des Kyotoprotokolls, die es beizeiten durch mehr Flexibilität und Innovationskraft zu überwinden gilt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– das Entstehen neuer und ergänzender Mechanismen zur Qualitätssicherung projektbasierter Maßnahmen des Klimaschutzes weiter zu unterstützen, um die ökologische Glaubwürdigkeit der Mechanismen projektbasierter Klimapolitik fortlaufend zu verbessern,

– die besonderen Leistungspotentiale des privaten Wettbewerbs auch für das Auffinden und für die ökologische Qualitätskontrolle anspruchsvoller und seriöser privater Klimaschutzprojekte zu mobilisieren, indem private Investoren ausdrücklich dazu ermuntert werden, in freiwillige klimapolitisch rele-

vante Projekte zu investieren und die öffentliche Aufmerksamkeit für derartige Engagements insoweit zu erhöhen,

– auf diese Weise die Motivation sowohl der Anbieter als auch der Nachfrager von VER-Zertifikaten zur weiteren Verbesserung der ökologischen Qualitätskontrolle zu steigern,

– es in diesem Zusammenhang zu vermeiden, dass privaten Initiativen von Regierungsseite a priori mit besonderem Misstrauen begegnet wird, indem diese beispielsweise von klimapolitischen Kompensationsgeschäften von vornherein ausgeschlossen werden,

– zu prüfen, inwieweit anspruchsvolle und seriöse VER-Projekte als konkrete Möglichkeit genutzt werden können, um Klimaschutzprojekte voranzubringen, die in Ländern realisiert werden, deren Regierungen sich noch nicht der internationalen Staatengemeinschaft von Kyoto angeschlossen haben,

– zu prüfen, inwieweit anspruchsvolle und seriöse VER-Projekte als konkrete Möglichkeit genutzt werden können, um insbesondere den bisher noch nicht in den Emissionshandel einbezogenen Verkehrsbereich in ein kostensenkendes, projektbasiertes Klimaschutzsystem einzubeziehen, welches dem Grundgedanken des internationalen Emissionshandels konzeptionell nahe steht und langfristig das Potential hat, in diesen integriert zu werden und

– die genannten institutionellen Anknüpfungspunkte auf internationaler Ebene in diesem Sinne konstruktiv zu begleiten.

Berlin, den 13. November 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333